

**Antrag zur Errichtung einer
Grundstücksentwässerung
(Entwässerungsantrag)**



Seite 1 von 2

Eingangsvermerk:

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird zur Genehmigung beantragt.

Antragsteller

Name Telefon

Anschrift

.....

Planungsbüro

Name / Tel.

Baubetrieb

Name / Tel.

Anschrift

Anschrift

.....

.....

Lage des Grundstücks

Gemarkung Flst.-Nr.

Straße Haus-Nr. Ort

Ist der Bauherr

Eigentümer? ja nein Erbbauberechtigter? ja nein

Besteht Miteigentum / Wohnungseigentum? ja nein

Wer ist **Eigentümer**? Anteil ____/____

..... Anteil ____/____

..... Anteil ____/____

..... Anteil ____/____

Liegt die **Zustimmung** aller Eigentümer vor? ja nein

Handelt es sich um einen

Neuanschluss? ja nein Änderung der Grundstücksentwässerung ja nein

Art der Nutzung / Einleitung

häusliches Abwasser ja nein gewerbliches Abwasser ja nein

Wohnhaus: Anzahl der Einwohner: Gewerbebetrieb: Art:

Erholungsgrundstück (saisonal):

Bemerkungen:

.....

Angaben zur Trinkwasserversorgung

Brunnen (Eigenwasser) Quelle / Gewässer öffentliche Wasserversorgung

Bemerkungen:

.....

.....

Antrag zur Errichtung einer Grundstücksentwässerung (Entwässerungsantrag)



Seite 2 von 2

Angaben zur Regenwasserentwässerung

Anschluss an die öffentl. Kanalisation: ja nein

Einleitstelle vorhanden: ja nein Einleitung über Fremdgrundstück: ja nein

Gewässerart: Bezeichnung:

Versickerung: Nachweis zur Versickerungsfähigkeit des Bodens liegt vor: ja nein

Grundstücksgröße: / m² Größe der versiegelten Fläche (Bebaut) / m²

Nebenbestimmungen

Der Entwässerungsantrag ist spätestens mit der Baugenehmigung einzureichen, und ist vom Grundstückseigentümer (Bauherrn) und dem mit der Ausführung Beauftragten zu unterzeichnen.

Dem Antrag ist ein aussagekräftiger Lageplan (1 : 500) bzw. einen Auszug aus der amtlichen Flurstückskarte (mit Einzeichnung sämtlicher Gebäude, der Straße, der benachbarten Grundstücke, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben usw. ebenso der in der Nähe der Abwasserleitung vorhandenen Bäume, Masten u. dgl.) beizulegen.

Die Planung und Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage hat auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und der Abwassersatzung des AZV Löbau-Nord erfolgen.

Die Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage ist abnahmepflichtig. Die Fertigstellung ist dem AZV bzw. dem Beauftragten des AZV, den Stadtwerken GmbH, Frau Wendler (Tel. 03585/8667-43) mitzuteilen.

Die Abnahme ist entsprechend der Abwassersatzung des AZV Löbau-Nord kostenpflichtig.

Stellungnahme zu Grundstücksentwässerungsanträgen 19,43 €

Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage 38,86 €

(Kontrolle der ordnungsgemäßen Herstellung der Anlage, Bestandsaufnahme, der Anlage, Erfassung des Wasserzählerstandes, Meldung in den Gebühreneinzug, Fertigung des Abnahmeprotokolls)

Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage 48,57 €

(einschließlich Mahnung bei verspätetem Anschluss an das Kanalnetz)

Unterschriften

(Ort, Datum)

(Planungsbüro)

(Baubetrieb)

(Antragsteller)

Genehmigungsvermerk im Auftrag des AZV

.....
.....
.....
.....

.....
(Datum / Unterschrift)